

Der Oberbürgermeister



Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 15  
Ruppmannstraße 21

70565 Stuttgart

05.12.2006

**Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundesautobahn 81  
Würzburg - Stuttgart - Singen auf 6 Fahrstreifen im Streckenab-  
schnitt zwischen der AS Sindelfingen-Ost und der AS Böblingen /  
Hulb – 2. Ergänzungsverfahren**

**hier: Stellungnahme der Stadt Böblingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Feuchter,

ich bedanke mich für die weitere Beteiligung im Verfahren.

In diesem Sommer haben wir es in einem intensiven Dialog zwischen dem Planungsträger, den Städten Böblingen und Sindelfingen sowie den lokalen Mandatsträgern aus Land- und Bundestag geschafft, eine deutliche Verbesserung für das Lärmschutzkonzept der Ausbauplanung BAB 81 gemeinsam zu erarbeiten. Dieses Ergebnis wurde vom Planungsträger in dem der 2. ergänzenden Anhörungsrunde zugrunde liegenden Planungsstand berücksichtigt.

Wir haben diese geänderten Unterlagen aus Sicht der Stadt geprüft und im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Technik und Verkehr beraten. Mit Beschluss vom 29.11.2006 wurde ich beauftragt, ergänzend zu den Ihnen bereits vorliegenden Stellungnahmen vom 08.08.2005, 11.10.2005 sowie vom 20.04.2006 nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

Wir begrüßen die nochmalige Verbesserung der Schutzwirkung des Lärmschutzkonzeptes. Obwohl wir wissen, dass bereits gemäß Planungsstand vom Februar 2006 die fachgesetzlich normierten Grenzwerte für die schutzwürdigen Wohngebiete in Böblingen knapp eingehalten wurden, sehen wir aufgrund der besonderen planungshistorischen Situation den nunmehr erreichten Schutzstandard als tragfähigen Kompromiss zwischen den berechtigten Schutzinteressen unserer Bürger und dem Gebot eines angemessenen Mitteleinsatzes an.

Tel 07031 / 669-231  
Fax 07031 / 669-205  
eMail vogelgsang@boeblingen.de

Marktplatz 16  
71032 Böblingen

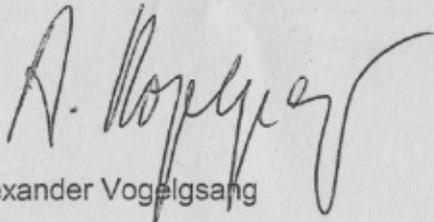
Die Auswirkungen der vorgesehenen Schutzbauwerke auf das Ortsbild unserer Stadt, insbesondere die Kombination der Gabionenwand mit den aufgesetzten Lärmschutzwänden, bereiten uns weiterhin Sorgen, die durch angemessene Gestaltung im weiteren Realisierungsverfahren ausgeräumt werden müssen.

Wichtig ist, dass der planerisch versprochene Lärmschutz nur erreicht wird, wenn der Ausbau nunmehr schnellstmöglich realisiert wird. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir grundsätzlich die Planung in der gegenwärtigen Fassung.

Zur Optimierung der Planung tragen wir ergänzend in der Anlage fachliche Anregungen zu den Planungsunterlagen vor.

Da die prognostizierte Schutzwirkung dauerhaft nur gewährleistet ist, wenn die erforderlichen Unterhaltungs- und Erneuerungsintervalle penibel eingehalten werden, bitten wir dringend eine entsprechende Nebenbestimmung in den Planfeststellungsbeschluss aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Vogelgsang

Anlage: Ergänzende fachliche Stellungnahme

## Baudezernat

zuständig Amt für Stadtentwicklung und Städtebau / Baurechts- und Bauverwaltungsamt



Betreff **Fachliche Stellungnahme**  
**zu den ergänzend vorgelegten Planungsunterlagen**  
**„6-streifiger Ausbau der BAB 81 im Abschnitt AS Böblingen-Hulb bis AS Sindelfingen-Ost“**  
**(3. Anhörungsverfahren im November 2006)**

Böblingen, den 05.12.2006

Zu den ergänzend bzw. in geänderter Form vorgelegten Planungsunterlagen „6-streifiger Ausbau der BAB 81 im Abschnitt AS Böblingen-Hulb bis AS Sindelfingen-Ost“ nehmen wir – ergänzend zu unseren Hinweisen mit Schreiben vom 08.08.2005, 11.10.2005 und 20.04.2006- wie folgt Stellung bzw. tragen wir nachfolgende Anregungen und Hinweise vor:

### **Erläuterung zu den Planänderungen (Unterlage 0b)**

- Zur Beurteilung der Änderungen wäre ein ergänzender Hinweis auf den Wegfall der im Planungsstand zum 2. Anhörungsverfahren enthaltenen seitlichen Lärmschutzwände auf dem Kreuzungsbauwerk „Leipziger Straße über BAB 81“ hilfreich.

### **Deckblatt Erläuterungsbericht (Unterlage 1b)**

- Die Erweiterung des Schutzkonzeptes basiert in weiten Teilen auch auf einer Verlängerung der Einbaustrecke für eine offenporigen Asphaltdecke. Insoweit müssen wir weiterhin unabhängig vom momentanen Stand der technisch festgelegten Standards darauf bestehen, dass unsere Bürger von jeder formell bestätigten Innovation profitieren. Wir erwarten daher eine Verpflichtung, jeweils bei Erst- oder den Folgeeinbauten von Deckschichten den jeweils aktuellen technischen Standard als Basis des Einbaus zu verwenden.

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Schutzwirkung fordern wir eine Verpflichtung, die Schutzwirkung des Belags in regelmäßigen, periodischen Abständen (mind. jährlich) zu überprüfen und die Erneuerung ebenfalls regelmäßig vorzunehmen. Ein Erneuerungsbedarf liegt aus unserer Sicht zwingend vor, wenn die rechnerisch berücksichtigte Minderungswirkung von -5 dB(A) nachweislich nicht mehr erbracht werden kann.

Wir bitten weiterhin um Prüfung, wie durch ein geeignetes Referenzmessverfahren sichergestellt werden, dass die Kontrolle mit vertretbarem Aufwand durchgeführt werden kann und ihre Ergebnisse transparent – d.h. auch ggü. der Öffentlichkeit - bekannt gegeben werden können.

### **Lagepläne (Unterlage 7)**

#### **Höhenpläne (Deckblätter 3a – 5a, 12a und 14a – 16a)**

#### **Deckblatt - Ergebnisse schalltechnischer Berechnungen (Unterlage 11.1a)**

#### **bzw. dazugehörige Lagepläne (Unterlage 11.2, Blätter 1a + 2a sowie 4n – 9n)**

- Durch die nun vorgenommene Erhöhung der Schutzbauwerke auf der nördlichen Seite der BAB 81 (bei Km 593+200 beträgt der Höhenunterschied zwischen dem nördlich und südlich angeordneten Bauwerk immerhin fast 8,5 m) bzw. durch die teilweise einseitig errichteten Bauwerke (Abschnitt von Km 590+580 bis 592+960 hat beispielsweise nur Schutzbauwerke auf der nördlichen Seite) muss eine Schallreflexion auf die Südseite vermieden werden. Wir bitten um Prüfung, ob die Reflexionseigenschaften der Schutzbauwerke im Rahmen der Schallschutz-Berechnungen korrekt berücksichtigt wurden.
- Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem südlich des Abschnitts Km 593+000 bis 593+260 angrenzenden Geländes – gemäß Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Böblingen – um eine geplante Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spiel- und Sportflächen handelt, die zukünftig der Freiflächennutzung, insbesondere auch durch Kinder und Jugendliche, zugeführt werden soll. Wir bitten

eine Verträglichkeit der Ausbauplanung mit der seit langer Zeit bestehenden Planungsabsicht der Stadt Böblingen sicherzustellen und dabei zu prüfen, ob die Schallschutzwand auf südlicher Seite nach Osten ausreichend lang bemessen ist.

- Nach den vorliegenden Unterlagen sind die im Vorfeld der 2. Anhörungsrunde erst integrierten Schutzwände auf dem Kreuzungsbauwerk „Leipziger Straße über BAB 81“ wieder entfallen. Dies ist aus stadtgestalterischer Sicht zwar zu begrüßen ist, wir bitten jedoch um Darlegung, aus welchen Gründen die im letzten Schritt für erforderlich gehaltenen Schutzwände nunmehr entbehrlich sind bzw. mit welchen Wirkungsverlusten der Verzicht verbunden ist.
- Im westlichen Anschluss an das Brückenbauwerk Leipziger Straße (ca. Km 593+138) ist in den Höhenplänen ein Höhenversprung der Oberkante des südlich an die BAB-Trasse anschließenden Schutzbauwerks von 6,0 m Höhe auf 5,0 m Höhe ersichtlich, für die es für uns keine erkennbare Begründung gibt und die auch in den Lageplandarstellungen nicht erkennbar dargestellt ist. Wir bitten zu prüfen, ob dieser Versprung sachgerecht ist, bzw. darzulegen, aus welchen Gründe diesen Versprung notwendig ist.
- Wir weisen daraufhin, dass sich auf der nördlichen Seite der BAB-Trasse durch die Kombination von Gabionenwand und aufgesetzter Lärmschutzwand teilweise Ansichtsfächen-Höhen von bis zu 19,5 m im senkrecht aufgehenden Wandteil (von der OK Fahrbahn BAB 81) ergeben. Wir bitten um Darlegung wie diese Extremsituationen gestalterisch verträglich ausgeführt werden sollen, bzw. wie vorgesehen ist, die „schluchtartige“ Ansichtwirkung für den Verkehrsteilnehmer der BAB 81 und die Trennwirkung zwischen den beiden Städten zu mindern.
- An uns wurde mehrfach die Wahrnehmung heran getragen, dass Schallemissionen durch die häufiger anstehenden Westwinde aus dem Abschnitt zwischen den Brückbauwerken L 1182 über BAB 81 und Bahnstrecke Böblingen-Renningen über BAB 81 in das Wohngebiet Galgenberg/Unteres Lauch herein getragen werden. Wir regen an, zu prüfen, ob durch eine geringfügige Verlängerung des Lärmschutzbauwerks im westlichen Anschluss an das vorgenannte Brückenbauwerk Böblingen-Renningen über BAB 81 (z.B. bis in Höhe von Km 594+220) dieser unerwünschte Effekt effizient unterbunden werden kann.
- Die zwischen der Stadt Böblingen und der Bundesstraßenverwaltung vorgenommenen technischen Abstimmungen in Bezug auf die Schnittstellen (Höhenlage) zwischen BAB 81 und neu geplanter Querspange führen dazu, dass Bereiche der Querspange Ost angrenzend an den Ausbauabschnitt der BAB 81 zw. ca. Km 594+000 und 594+220 nur hydraulisch sehr aufwändig eigenständig entwässert werden können. Wir bitten zu prüfen, ob für diesen begrenzten Abschnitt das anfallende Oberflächenwasser der Querspange Ost mit in das Wasserbehandlungssystem der in diesem Abschnitt tiefer liegenden BAB 81 übernommen werden kann.